

Die unendliche Geschichte der Abfallgebühren

Müllrebell rufen in Ostholstein zum Widerspruch auf – ZVO vertraut auf neue Satzung

Eutln. Ein Jahr lang wurden die 67 000 Haushalte in Ostholstein für die Müllabfuhr nicht zur Kasse gebeten. Jetzt geht diese schöne Zeit zu Ende. Der Zweckverband Ostholstein (ZVO) wird in mehreren Etappen bis Ende Februar nachträglich die Gebührenbescheide für das gesamte Jahr 2016 verschicken. Kein Ende gibt es allerdings im Streit um die Höhe der Gebühren. Ostholsteins Müllrebell halten auch die neue, im Dezember von der ZVO-Verbandsversammlung beschlossene Gebührensatzung für nichtig. Sie rufen dazu auf, Widerspruch gegen die demnächst versandten Bescheide einzulegen.

„Ich werde – natürlich – gegen die neue alte Satzung wieder eine Normenkontrollklage erheben. Wer sich anschließen möchte, ist eingeladen“, schreibt der oberste Müllrebell Martin Kienitz. Nach seiner Einschätzung unterscheidet sich die neue Satzung kaum von der alten, die das Oberverwaltungsgericht (OVG) Schleswig 2015 für teilweise nichtig erklärt hatte.

Der ZVO, so Kienitz, verhöhne das OVG und alle Bürger des Kreises mit seiner neuen Kalkulation.

Die Teil-Privatisierung

Alle Fraktionen stimmten zu, als Ostholsteins Kreistag 2004 entschied, private Entsorger mit 49,9 Prozent an der Abfallsparte des ZVO zu beteiligen. Ins Boot geholt wurden Nehlsen aus Bremen und Otto Dörner aus Hamburg, dazu das zwischenzeitlich ausgeschiedene Bauunternehmen Alpen. Das OVG Schleswig kam zu dem Ergebnis, dass die Teilprivatisierung nicht vergabekonform verlaufen war. Nachdem sich die Privaten lange gesträubt hatten, hat der ZVO die Anteile inzwischen zurückgekauft. Die Kaufsumme wurde nicht genannt.

„Das OVG wird die Satzung wieder kippen“, ist er überzeugt. Die Müllgebühren seien unverändert viel zu hoch, die Haushalte müssten weiter für die vom Gericht gekippte und zum Jahresende zurückgedrehte Privatisierung der Müllsparte zahlen. Ein Schaden von 84 Millionen Euro sei den Bürgern durch den illegalen Verkauf von Anteilen entstanden, weitere 56 Millionen kämen nun noch hinzu, behauptet der Rechtsanwalt und zieht kräftig vom Leder. In der Ver-

bandsversammlung saßen „ganz offenbar einige Hohlköpfe, die nicht mal das Einmaleins beherrschen“, rüffelt er deren vermeintliche Ignoranz. Um seinen Vorwurf überzogener Gebühren zu untermauern, verweist er auf den Kreis Nordfriesland. Dort koste die 14-tägige Abfuhr einer 80-Liter-Tonne 91,68 Euro im Jahr, während der ZVO nun 140,76 Euro verlange – 9,12 Euro weniger als bisher.

Beim ZVO kann man weder die von Kienitz angeführten Millionenbeträge noch den Vorwurf einer gesetzeswidrigen neuen Gebührensatzung nachvollziehen. „Der ZVO hat keinerlei Interesse daran, unrechtmäßige Gebühren zu erheben“, heißt es auf Anfrage. Der Verband habe die neue Gebührensatzung und -kalkulation mit dem Anspruch ermittelt, den Vorgaben des OVG und dem Gebührenrecht gerecht zu werden. Der ZVO hatte dabei eine auf Abfallwirtschaft spezialisierte Unternehmensberatung hinzugezogen, die bereits für zahlreiche Kommunen in Deutschland die Müllgebühren kalkuliert hat.

Gebührenvergleiche würden hinken, man müsse das gesamte Leistungs- und Servicespektrum betrachten. In Nordfriesland etwa müssten sich die Haushalte ihre eigenen Tonnen für Rest- und Biomüll kaufen. Außerdem müsse für die in Ostholstein kostenlose Papiersorgung extra bezahlt werden.

Zu berücksichtigen sei ebenfalls, dass das Abfallwirtschaftskonzept für Ostholstein die Abfallbehandlung in der Region vorsehe, weshalb eine eigene Müllverbrennungsanlage in Neustadt betrieben werde. In anderen Kreisen müssten solche Anlagen nicht vorgehalten werden. Auch dass die Abfallentsorgung über die Jahre für die Haushalte immer teurer geworden sei, weist der ZVO zurück. Im Vergleich zu 2004 sei Bioabfall heute um 60 Prozent günstiger, die 80-Liter-Tonne mit vierwöchiger Leerung fast 40 Prozent. *pet*